

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2024

SEMINARE FÜR ALLE!

§ 37 (7) BetrVG und AWbG

**IG METALL
RUHRGEBIET MITTE**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

in 2024 stehen die Wahlen der Vertrauensleute in den Betrieben an. Vertrauensleute sind neben dem Betriebsrat Ansprechpartner für die Beschäftigten im Betrieb. Vertrauensleute haben eine andere Aufgabe als der Betriebsrat. Sie sind meist näher dran an der täglichen Arbeit der Beschäftigten und damit auch an deren Sorgen und Anliegen. Vertrauensleute tragen dazu bei, dass die Beschäftigten die IG Metall als offen, lebendig, engagiert und durchsetzungsfähig erleben.

Aktuell ist die Gestaltung der Transformation, der Umbau zu einer klimaneutralen Produktion und der gleichzeitig fortschreitenden Digitalisierung, die Herausforderung. Eine zentrale Rolle spielt die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Wir wollen alle Teilnehmenden – egal ob Vertrauensleute, Betriebsräte, JAV, Auszubildende oder interessierte Arbeitnehmer*innen – in die Lage versetzen, durch eigenständiges Handeln bei den industriepolitischen Herausforderungen zu bestehen.

Für die Wochenseminare in diesem Heft kannst Du Dich nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG), dem „Bildungsurlaubsgesetz“, bei fortlaufendem Entgelt von der Arbeit freistellen lassen. Die Kosten für die Seminarteilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung übernimmt die Geschäftsstelle der IG Metall Ruhrgebiet Mitte für ihre Mitglieder.

Wir uns freuen darauf, Dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Ulrike Hölter

1. Bevollmächtigte
IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Marc Schneider

2. Bevollmächtigter/Kassierer
IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



© vanbeets, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-149
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

SEMINARE

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (A I)	8
Flucht und Asyl	10
Auswirkungen der Arbeit auf die Gesundheit	11
Rente und Altersteilzeit verstehen	12
Wie bereite ich den Ausstieg aus dem Berufsleben vor	13
Psychische Belastungen. Die Krankheit des 21. Jahrhunderts?	14
Kommunikation und Beratung – Beteiligung im Betrieb organisieren	15

JUGEND

Situation und Interessen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb (Jugend I)	16
--	----

INFORMATIVES

Kontakte	20
Freistellung nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)	22
Freistellung der Mitglieder des Betriebsrats nach § 37 (7) BetrVG	23
Der Weg zum Bildungsurlaub	24
Unsere Referentinnen und Referenten	26
Veranstaltungshäuser	27
Allgemeine Geschäftsbedingungen	28
Impressum	30
Seminaranmeldung	31

SEMINARE





ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IN BETRIEB, WIRTSCHAFT UND GESELL- SCHAFT (A I)

Grundlagenseminar

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauensleuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft.

Themen

- ▶ Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- ▶ Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- ▶ Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- ▶ Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- ▶ Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- ▶ Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach ArbZG NRW und § 37 (7) BetrVG

08.04. – 12.04.2024

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarnummer: 3

18.11. – 22.11.2024

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarnummer: 8



FLUCHT UND ASYL

Fakten gegen Vorteile

Weltweit sind im Jahr 2023 mehr als 110 Millionen Menschen auf der Flucht. Der größte Teil von ihnen sind Binnenflüchtlinge, oder sie überschreiten (nur) die Grenzen zum Nachbarstaat. Ursachen der weltweiten Fluchtbewegung sind Kriege, politische und religiöse Verfolgung, die Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten. Die Vertreibung von angestammten Wohn- und Weidegebieten („Landgrabbing“), die Zerstörung heimischer Märkte und der weltweite Klimawandel führen dazu, dass Menschen ihrer Existenzgrundlage beraubt werden.

Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges 2022 hat die politische Auseinandersetzung um die Migration nach Deutschland wieder stark zugenommen. Der Umgang mit Geflüchteten (besser „Überlebenden“) beherrscht die Debatte in Deutschland und allen anderen europäischen Ländern. Die deutsche Regierung setzt auf Abschottung und nennt das „Sicherung der europäischen Außengrenzen“. Das „Gemeinsame europäische Asylsystem“ wird zu Auffanglagern in nordafrikanischen Staaten führen. Ist eine „Willkommenskultur“ wie 2015 heute noch denkbar? Schiffbrüchige und Ertrinkende im Mittelmeer werden von allen europäischen Staaten billigend in Kauf genommen. Der Konflikt zwischen Abschottung und dem unveräußerlichen Recht auf ein unversehrtes Leben für Alle spitzt sich zu, dazu muss es Lösungen und Alternativen geben.

Themen

- ▶ Was sind die Ursachen der weltweiten Fluchtbewegung (Krieg, Armut, politische Verfolgung etc.)
- ▶ „Genfer Flüchtlingskonvention“: wer hat ein Recht auf politisches Asyl/Bleibeperspektive
- ▶ Was ist der „Europäische Gedanke“? Welches sind die europäischen „Werte“?
- ▶ „Willkommenskultur“ oder Abschottung
- ▶ Wie funktioniert „rechte“ Propaganda und Argumentation?
- ▶ Das Leitbild der IG Metall aus Satzung und Beschlüssen
- ▶ Solidarität mit Geflüchteten und Überlebenden
- ▶ Alternativen und eigenes Verhalten

Empfehlung: Im Seminar werden keine Arbeitspapiere ausgegeben. Arbeitsmaterialien und Dokumente werden durch Internetrecherche bereitgestellt. Wenn Laptop oder Tablet vorhanden ist, bitte zum Seminar mitbringen, dies ist aber keine Voraussetzung für die Teilnahme.

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach AWbG

18.03. – 22.03.2024

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarnummer: 2

07.10. – 11.11.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarnummer: 11

AUSWIRKUNGEN DER ARBEIT AUF DIE GESUNDHEIT

Grundlagen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrates und untersucht die Handlungsmöglichkeiten von Arbeitnehmer*innen im Betrieb. Die Gründe für den Wandel des Arbeitsschutzgedankens werden ebenso diskutiert wie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Themen

- ▶ Betrieblicher Arbeitsschutz im Wandel: von der ursprünglichen Orientierung an Unfallgefahren hin zum umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Berufs- und Volkskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen
- ▶ Belastungsabbau und Gesundheitsschutz
- ▶ Die innerbetriebliche Organisation des Arbeitsschutzes: Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, Interessenvertretung im Arbeitsschutz – BR und SchwbV
- ▶ Das Arbeitsschutz-System: staatliche Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutzgesetzgebung, Berufsgenossenschaften, Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Rechte und Pflichten des Arbeitgebers, der Beschäftigten und des Betriebsrates beim Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Forderungen zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Sicherheitsbeauftragte

Freistellung: nach ArbZG

Hinweis: Dieses Seminar richtet sich an die o.g. Zielgruppe. Betriebsratsmitgliedern bieten wir, zur Sicherstellung ihrer Aufgaben, folgendes Seminar an: Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) Das Seminar ist im Programmheft für betriebliche Interessenvertretungen zu finden.

09.09. – 13.09.2024

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarnummer: 7

RENTE UND ALTERTEILZEIT VERSTEHEN

Dieses Seminar richtet sich an alle, die sich mit der Thematik rund um Rente mit 67, die Rente mit 63, Flexirente, Abschlägen und die Besteuerung von Renten beschäftigen.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse z.B. welche Voraussetzungen für den Bezug einer gesetzlichen Rente erfüllt sein müssen, zu welchem Zeitpunkt können Arbeitnehmer*innen aus dem Erwerbsleben aussteigen und wie sind sie dann finanziell ausgestattet. Dazu gehört auch, Hinweise auf Umstände zu geben, die negative Auswirkungen auf die mögliche Rentenhöhe haben.

Themen

- ▶ Einführung in die Altersrente
 - ▷ Überblick über Beginn und Höhe
 - ▷ Bedeutung der Daten auf der Renteninformation
- ▶ Einführung in die Altersteilzeit
 - ▷ Überblick über Dauer und Lage
 - ▷ Grundsätze der Berechnung

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Freistellung: nach ArbZG

06.03. – 08.03.2024

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarnummer: 1

20.11. – 22.11.2024

Oeding, Burghotel Pass
Seminarnummer: 6

WIE BEREITE ICH DEN AUSSTIEG AUS DEM BERUFSLEBEN VOR?

Wir werden untersuchen, welche Möglichkeiten es gibt, sich weit vor Rente oder Freistellungsphase der Altersteilzeit auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten, damit keine Phase der Langeweile oder Depression entsteht. Das Seminar beschäftigt sich außerdem mit der Frage, wie sich Arbeitsbedingungen und Belastungen im Laufe des Arbeitslebens auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken. Wir fragen uns: Welche persönlichen und politischen Möglichkeiten der Gesundheitsförderung gibt es? Wie wird sich die Arbeitsbiographie der Arbeitnehmer*innen in den zukünftigen Jahren entwickeln? Kann die Altersteilzeit auf Dauer eine tragfähige und gerechte Lösung für die Arbeitnehmer*innen als Übergang zur Rente sein? Welche Rolle können ältere Menschen nach dem Arbeitsleben innerhalb der Gesellschaft einnehmen?

Themen

- ▶ Austausch über persönliche Erfahrungen aus dem Arbeitsleben
- ▶ Ehrenamtliches Engagement und Wissenstransfer
- ▶ Politische Möglichkeiten der Gesundheitsförderung
- ▶ Was kann ich selber tun?

Zielgruppe: Beschäftigte, die vor der Entscheidung zur Altersteilzeit stehen bzw. sich in Altersteilzeit befinden.

Freistellung: nach AWbG

Bitte mitbringen: Sportkleidung, da zum Programm auch praktische Übungen zur Stressbewältigung gehören, Tiefenmuskulaturspannung, Atemübungen oder Autogenes Training.

17.06. – 21.06.2024

Goch, Sporthotel De Poort

Seminarnummer: 4

Anzeige

PSYCHISCHE BELASTUNGEN. DIE KRANKHEIT DES 21. JAHR- HUNDERTS?

Zwischen 1998 und Ende 2009 haben psychische Erkrankungsfälle bei den Beschäftigten, soweit sie sich in Arbeitsunfähigkeit niedergeschlagen haben, um 93 % zugenommen, die entsprechenden Krankheitstage um knapp 83 % AOK Fehlzeiten Report 2010. Der Anstieg der psychischen Erkrankungen steht im engen Zusammenhang mit Veränderungen in der Arbeitswelt. „Auf Job-Angst, Arbeitsverdichtung und wachsenden Konkurrenzdruck reagieren offenbar immer mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen“, so DAK-Gesundheitsexperte Frank Meiners.

Weitere Studien, unter anderem der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA), belegen den Einfluss negativer Arbeitsbedingungen auf das Entstehen von Depressionen, einer besonders häufigen Form psychischer Störungen. Stichworte wie Burn-Out, aber auch immer noch Mobbing und Bossing, bis zuletzt erste tragische Suizidfälle tauchen immer häufiger in den Schlagzeilen der Medien auf. Grund genug für Betriebsräte, Vertrauensleute und engagierte Gewerkschaftsmitglieder hier genauer hinzuschauen und neue Handlungskonzepte zu diskutieren und auszuprobieren.

- ▶ Wandel der Belastungen in der modernen Arbeitswelt
- ▶ Psychische Belastungen – Stress. Was ist das?
- ▶ Wann spricht man von Mobbing/Bossing?
- ▶ Wie ermittelt man psychische Belastungen?
- ▶ Was kann hier die Gefährdungsbeurteilung bewirken?
- ▶ Kennenlernen rechtlicher Handlungsmöglichkeiten
- ▶ Erste Ideen für ein betriebliches Handlungs-, und Aktionskonzept

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach AWbG

15.04. – 19.04.2024

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarnummer: 12



KOMMUNIKATION UND BERATUNG – BETEILIGUNG IM BETRIEB ORGANISIEREN

Der Erfolg betrieblicher Interessenvertretung hängt entscheidend von der Unterstützung durch die Beschäftigten ab. In diesem Seminar geht es darum, Instrumente und Methoden kennenzulernen, um Beteiligungsprozesse im Betrieb zu initiieren. Die Teilnehmenden sollen in Ihrer Kommunikationsfähigkeit gestärkt werden und soziale und methodische Kompetenzen erwerben.

Themen

- ▶ Grundlagen der Kommunikation
- ▶ Die Kunst des Zuhörens
- ▶ Das 4 Ohren Modell
- ▶ Verständlich formulieren und lebendig argumentieren
- ▶ Eine kleine Rede
- ▶ Gewerkschaftliche Willensbildung im Betrieb

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach AWbG

02.09. – 06.09.2024

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarnummer: 13

SITUATION UND INTERESSEN JUNGER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM BETRIEB (JUGEND I)

Grundlagenseminar

Wie muss eine gute Ausbildung ablaufen? Bleibt dir genug Zeit und Energie für Freizeit, Freunde und Familie? Warum gibt es einen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, wie gestaltet sich der und was hat der Staat damit zu tun? Diese und noch viel mehr Fragen beantwortet dir das Jugend I Seminar. Es ist das allgemeine Einstiegsseminar für Jugendliche. Hier geht es eine Woche lang um dein Ausbildungs- und Arbeitsleben. Du lernst die Grundlagen unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und die IG Metall kennen, setzt dich mit Arbeits- und Lebenssituationen junger Menschen auseinander und begibst dich in die Analyse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge. Darüber hinaus geht's um die konkrete Verbesserung deiner aktuellen Situation mit einem Blick auf deine Möglichkeiten, Rechte und Pflichten und natürlich um weitere Schritte auf dem Weg zu einem guten Leben.

Themen

- ▶ Nach welchen Gesetzen handeln Betriebe und wie können wir als Arbeitnehmer*innen unsere Interessen verfolgen?
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es, um meine Ausbildung erfolgreich zu gestalten?
- ▶ Wie unterstützt mich dabei die IG Metall, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Betriebsrat?
- ▶ Darüber hinaus geht es um die wichtigsten Fragen rund um das Ausbildungs- und Arbeitsleben und die Fragen, die dich interessieren

Zielgruppe: Interessierte junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende

Freistellung: nach AWbG oder § 37(7) BetrVG

08.07. – 12.07.2024

Haltern, Hotel Seehof

Seminarnummer: 5

INFORMATIVES

KONTAKTE



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Bei Fragen zur Freistellung

Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de



Bei Fragen zur Anmeldung

Manuela Holitschke
T. 0211 17523-325
F. 0211 17523-198
mholitschke@dgb-bw-nrw.de

Planung und Durchführung

Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Detlef Tarn.

Seminarkosten

Für die in diesem Heft aufgeführten Seminare übernimmt die Geschäftsstelle der IG Metall Ruhrgebiet Mitte im Rahmen ihres Budgets für ihre Mitglieder die Kosten für den Besuch des jeweiligen Seminars. Nicht-Mitglieder sind willkommen, tragen jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die anteiligen Seminarkosten und ihre Reisekosten selbst. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, Ausfallkosten in Rechnung zu stellen.

Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).



IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Büro Bochum

Alleestr. 80
44793 Bochum
www.ruhrgebiet-mitte.igmetall.de

Büro Dortmund

Ostwall 17-21
44135 Dortmund



Bildungssekretär

Marc Schneider
T. 0231 57706-13
marc.schneider@igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung

Marc Kössendrup
T. 0231 57706-28
F. 0231 57706-35
marc.koessendrup@igmetall.de

Andrea Jans

T. 0234 96446-29
F. 0234 96446-10
andrea.jans@igmetall.de

FREISTELLUNG NACH

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

Anspruchsberechtigte: Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben.

Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen. Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

Für alle zugänglich: Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall-Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Antrag auf Bildungsurlaub: Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

Grundsätzlich gilt: Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.

FREISTELLUNG DER

Mitglieder des Betriebsrats nach § 37 (7) BetrVG

Auswahl: Die vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. als § 37 (7) BetrVG ausgewiesenen Seminare verfügen über die entsprechende Anerkennung als geeignete Schulung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Betriebsratsmitglied wählt für sich das passende Seminar aus. Die Aktenzeichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesen Seminaren erhaltet ihr vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. (0211 17523-140) mitgeteilt.

Beschluss: Das Betriebsratsgremium fasst den Beschluss über die Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsteilnahme einer oder mehrerer Betriebsrät*innen, wobei vorsorglich auch Ersatzteilnehmer*innen benannt werden sollten. Der Beschluss muss den Titel der als geeignet anerkannten Schulungsveranstaltung, den bzw. die Namen der teilnehmenden Betriebsrät*innen sowie die zeitliche Lage der Schulung beinhalten.

Arbeitgeberinfo: Der Betriebsrat teilt diesen Beschluss dem Arbeitgeber rechtzeitig mit. Hierfür bitte das Formblatt des DGB-Bildungswerks NRW e.V. verwenden.

Anmeldung: In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden!

Hinweis: Der Anspruch der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Freistellung für geeignet anerkannte Schulungen ergibt sich aus § 65 (1) i.V.m. § 37 (7) BetrVG. Den erforderlichen Beschluss fasst auch hier der Betriebsrat (unter Beteiligung der JAV).

Weitere Informationen rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub>

BILDUNGSURLAUB

Der Weg zum Bildungsurlaub nach dem AWbG NRW

1 SEMINAR AUSSUCHEN

Wähle ein Seminar aus und folge den weiteren Schritten

2 VOR DEM SEMINAR

12 Wochen

Ca. 3 Monate vor dem Seminar: Anmeldung zum Seminar beim Veranstalter

10 Wochen

Ca. 10, spätestens 7 Wochen vor dem Seminar: Anmeldebestätigung und Einladung werden vom Veranstalter mit allen notwendigen Unterlagen zugeschickt:

Themenplan (inhaltlicher/zeitlicher Programmablauf/Lernziel/Zielgruppe)
Ministerieller Anerkennungsbescheid des Veranstalters
Nachweis der Jedermannzugänglichkeit, Veröffentlichung

6 Wochen

Spätestens 6 Wochen vor dem Seminar: Antrag auf Bildungsurlaub beim Arbeitgeber mit allen o. g. Unterlagen einreichen

3 REAKTION DES ARBEITGEBERS

Frist: 3 Wochen nach Eingang des Antrags

Folgende Optionen bestehen:



4 NACH DEM SEMINAR

Teilnahmebescheinigung beim Arbeitgeber abgeben

* ggf. Leistungsklage; in jedem Fall sollte bei Nicht-Zustimmung des Arbeitgebers nach Ablauf der 3 Wochen der BR oder die zuständige gewerkschaftliche Stelle oder der Veranstalter informiert werden.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Bochum, Herne und Dortmund aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

VERANSTALTUNGSHÄUSER



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Hotel Seehof Haltern

Hullerner Str. 102, 45721 Haltern am See
T. 02364 928-0, F. 02364 928-100
www.tagungshotel-seehof.de
info@hotel-seehof.de



Sporthotel De Poort

Jahnstraße 6, 47574 Goch
T. 02823 960-0, F. 02823 960-333
www.dePoort.de
info@depoort.de



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprich uns an, wenn Du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne mit Dir gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

(im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt:

Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsfomulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an

– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an

– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht,

ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden.

Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmeranzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen

und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: _____

Gebucht am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 6: © Thomas Range

Seite 8: © Thomas Range

Seite 10: © Bernd Röttgers

Seite 16: © Bernd Röttgers

Seite 26: © Bernd Röttgers

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2024

IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Freistellung nach: AWbG § 37 (7) BetrVG keine

.....

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift

.....



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-325
F. 0211 17523-198
mholitschke@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0134-24